



Interessengemeinschaft Familienhund® Zentralsekretariat a.i.

Hundeeziehung und –plausch für Alle!

*Motivation und Gehorsam für Hunde aller Rassen
und Mischlinge ab 6 Monaten, Spiel und Spass für
Hund und Mensch!*

c/o Eva Zaugg

cert. Tierpsychologie ATN

Mitglied APDT und IG Familienhund®

Gründungs- / Vorstandsmitglied IG Familienhund®

Badhausstrasse 21

Fon: +41 79 311 3404

2503 Biel/Bienne BE

Fax: +410860 79 3113404

@ familienhund@hispeed.ch

URL: <http://www.familienhund.ch>

Biel/Bienne, 18. Juli 2007

Elektronisch eingereichte Stellungnahme, z.Hd.:

- Bundesamt für Veterinärwesen BVET: Recht: rec@bvet.admin.ch und info@bvet.admin.ch
- Kopie an: WBK-NR z.Hd. Kommissionssekretariat: wbk.csec@pd.admin.ch

Stellungnahme ‚Massnahmen zum Schutz vor Hunden‘ 05.453 Parlamentarische Initiative: Verbot von Pitbulls in der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme am vorliegenden Vernehmlassungsverfahren.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Familienhund® verfügen über vertiefte kynologische, ethologische, methodisch-didaktische Kenntnisse sowie Erfahrungen und vermitteln bereits seit Jahren Hundehaltenden Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit ihrem Hund. Wir orientieren uns dabei am Hintergrund eines/einer durchschnittlichen Hundebesitzers, -besitzerin dem/der der Hund – egal welcher Rasse – ein wichtiger Sozialpartner in der Familie und im Alltag ist.

Ziele unserer Übungen sind:

- die Förderung einer artgerechten Haltung des Hundes,
- die Optimierung der Sozialisation des Hundes mit Mensch, Artgenossen und Umwelt,
- die fachlich kompetente Anleitung von Hundehaltenden, vorausschauend zu agieren um Zwischenfälle in Familie und im Alltag zu vermeiden,
- und die vielen Vorteile des Sozialpartners Hund in der ganzen Familie zugänglich zu machen.



Als Organisation mit Verbandsfunktion nehmen wir wie folgt zu den von Ihnen formulierten Fragen Stellung:

1. *Teilen Sie die Auffassung, dass die Problematik gefährlicher Hunde auf Bundesebene gelöst werden sollte?*

➔ Die Interessengemeinschaft Familienhund® IGFH begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen, allgemein den Umgang mit und die Haltung von Hunden (in Bereichen Zucht, Aufzucht, Handel, Registrierung, Schutzdienstausbildung zu Dienstzwecken) auf Bundesebene zu regeln.

2. *Im Falle der Zustimmung: Stimmen Sie dem vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel zu?*

3. *Teilen Sie die Auffassung, dass bei einer Zuständigkeit des Bundes die Problematik durch eine Erweiterung des Tierschutzgesetzes geregelt werden sollte?*

4. *Stimmen Sie der vorgeschlagenen Änderung des Tierschutzgesetzes zu oder haben Sie konkrete, begründete Änderungsvorschläge?*

Weder die Bundesverfassung, Gesetze, Verordnungen noch Paragraphen, können Verletzungen an Mensch und / oder Tier tatsächlich verhindern, demzufolge können diese auch nicht vor Verletzungen schützen.

Weder regeln, verhindern oder beseitigen Gesetze Risiken jeglicher Natur, lösen darüber hinaus keine sozialen Konflikte und lernen dem Menschen weder Moral noch Ethik. Es kann unseren Erachtens nicht Sinn des Tierschutzgesetzes sein, den Menschen vor Tieren, im konkreten Beispiel vor Hunden, zu schützen.

➔ **Die Interessengemeinschaft Familienhund® lehnt den realitätsfremden, hunde- sowie menschenfeindlichen, in Punkten ethologischen und kynologischen Erkenntnissen und Tatsachen widersprechenden Entwurf ab.**

➔ **Der Entwurf zeugt aus unserer Sicht von fehlenden Fach- und Sachkenntnissen.**

Auslegung IGFH zur vorgeschlagenen Kategorisierung der „Gefährlichkeit von Hunden“ (unter dem allgemeinen Verständnis: „gefährlich“ = „aggressiv“):

Exemplarisch für fehlende Fach- und Sachkenntnisse ist beispielsweise zu bemerken, dass eine alleinige Kastration generelle Verhaltensprobleme ohne anknüpfende, begleitende Verhaltenstherapie nur fraglich lösen kann; eine Sterilisation ebenfalls nicht, da diese einzig auf die Verhinderung von Nachwuchs (Empfängnisverhütung), nicht aber Einfluss auf den hormonellen Status eines Hundes hat:

In Situationen, in welchen ein Hund eine Aggressionsauffälligkeit zeigt, ist solche immer ursächlich zu betrachten. In einer Situation unangepasstem Ausmass gezeigter Aggression ist eine tier-

verhaltensmedizinische Analyse und folgende verhaltenstherapeutische Massnahme vorzunehmen.

Abzuklären ist z.B.¹, ob es sich um Dominanzaggression, possessive Aggression, Schutzaggression, schmerzbedingte Aggression, Angstaggression, strafbedingte Aggression, mütterliche Aggression, umgerichtete Aggression, etc., handelt – bevor eine „Auffälligkeit eliminierende“ Kastration oder eine Sterilisation überhaupt ins Auge gefasst wird, resp. lösungsorientierte, ganzheitliche Behandlung ausgearbeitet kann.

→ **Zustände von hypertrophiertem (übersteigertem), inadäquatem Angriffs- oder Aggressionsverhalten können bei Hunden durch verschiedene endogene (innere) und exogene (äussere) Faktoren entstehen, wobei die Rassezugehörigkeit, mehrfach wissenschaftlich erwiesen, keine Rolle spielt.**

Zur nochmaligen Verdeutlichung soll an dieser Stelle festgehalten sein: Aggression ist per se keine Verhaltensstörung, sondern jedes Lebewesens Lebensversicherung! Aggression gehört zu gesundem, normalem Verhalten und sichert - aus biologischer Sichtweise - das Überleben aller sich in Situation an Leib und Leben bedroht fühlender Lebewesen!

Fazit:

→ **Mit einer Einführung, der von Ihnen gelisteten und vorgeschlagenen Kategorisierung nach ‚Gefährlichkeit von Hunden‘, welche hinlänglich und mehrfach in wissenschaftlichen Arbeiten² nachgeprüft wurde und bis heute mit sachlichen und wissenschaftlichen, ethologischen Erkenntnissen nicht nachvollziehbar ist, würden nicht die einzelnen, verantwortungslosen, >>gefährlichen Hundehaltenden<< „aus dem Verkehr gezogen“ und / oder sanktioniert, sondern alle Hundehaltenden, auch diejenigen, welche ihre Tiere seriös, pflicht- und verantwortungsbewusst halten.**

→ **Ausserdem schiesst der WBK Entwurf - mit dem begleitenden Satz, Zitat: „Wiederherstellung des Hundefriedens in der Schweiz“ – vollständig am an und für sich erwünschten Ziel vorbei und schafft lediglich die Vorspiegelung falscher Tatsachen und wiegt die Bevölkerung in falscher Sicherheit!!**

¹ Die Aufzählung ist nicht abschliessend!

² vgl. z.B. Dissertationen der Tierärztlichen Hochschule Hannover TIHO, Institut für Tierschutz und Verhalten, unter der Leitung von Prof. Dr. Hackbarth (Web-Link zu Arbeiten über „gefährliche Hunde“ <http://www.tiho-hannover.de/service/tsz/hund.htm>)



Die IG Familienhund® begrüsst zum Schutz von und vor Hunden ausdrücklich:

- eine sorgfältige Aus- und Fortbildung von Hundeausbildenden und Hundehaltenden,
- sorgfältige und qualitativ hoch stehende pädagogische Schulungsangebote für und mit Kindern mit dem Ziel, eine aktive Unfallprävention zu betreiben!
- breit gestreute Wissensvermittlung bzgl. Umgang und Begegnungen mit (bekannten und fremden!) Hunden für die nicht Hundehaltende Bevölkerung,
- Die bereits eingeführte Meldepflicht für Ärzte, Tierärzte, Hundeausbildende, Zollorgane, ggf. generelle Ausweitung dieser Meldepflicht für Polizei und Gemeinden bei ‚erheblichen‘ Verletzungen von Mensch und/oder Tier verursacht durch Hund und / oder bei Anzeichen von „übermässigem“ Aggressionsverhalten bei Hunden (*wobei wir in der dafür vorgesehenen Technischen Weisung BVET ausdrücklich um eine exakte, wissenschaftlich-ethologisch fundierte Definition von >>übermässigem<< Aggressionsverhalten bitten*).
- Die Gefährlichkeit von Hunden soll ausschliesslich anhand ihres Individualverhaltens beurteilt werden, deshalb: eine auf Bundesebene geregelte, wissenschaftlich ausgearbeitete, standardisierte sowie durch entsprechend qualifiziertes, zertifiziertes und erfahrenes Fachpersonal durchgeführte Verhaltensüberprüfung von Hunden.

Es ist hier im Auge zu behalten, dass entsprechende Verhaltensüberprüfungen immer nur Momentaufnahmen sind!

Des Weiteren verweisen wir ausdrücklich auf unsere Stellungnahme zur Totalrevision Entwurf Tierschutzverordnung TSchV vom 12.7.2006.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Kenntnisnahme.

Wir zählen auf und bitten um die bedachte Berücksichtigung unserer Hinweise!

Freundliche Grüsse

Interessengemeinschaft Familienhund®
Der Vorstand

Bruno Kuhny
Vizepräsident
Markeninhaber

Eva Zaugg
Kassierin
Markeninhaberin

Esther Hufschmid
Aktuarin

Elektronisch eingereichtes Dokument ohne Unterschrift

